
Postulat Fraktion SVP vom 26. Juni 2008 betreffend Einsatz von Sozialdetektiven in Wettingen

Die SVP-Fraktion hat am 26. Juni 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, in Wettingen Sozialdetektive einzusetzen.

Begründung:

Die SVP-Fraktion stellt im Rechenschaftsbericht 2007 eine starke Zunahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe in Wettingen fest. Das ist schwer verständlich, geht doch die Arbeitslosigkeit seit Jahren zurück. Die Wirtschaft ist gezwungen, im Ausland Arbeitskräfte zu rekrutieren oder gar offene Stellen unbesetzt zu lassen. Eine besonders hohe Nachfrage besteht heute gerade auch nach weniger gut ausgebildeten Personen.

Bei der Diskussion in der Fraktion hat sich herausgestellt, dass fast jedes Ratsmitglied persönlich Fälle von Personen kennt, welche Arbeitslosenhilfe, IV oder andere staatliche Entschädigungen beziehen, und die daneben mit Schwarzarbeit Geld verdienen. Auch und gerade in Wettingen.

In grösseren Städten ist das Problem schon länger eklatant. Nun schwappen die Missbräuche offenbar vermehrt auch aufs Land über. Gemeinden die nichts tun werden Zufluchtsorte von schwarzen Schafen, weil es sich herumspricht, wie streng die Handhabe ist.

Die Stadt Zürich hat ausgezeichnete Erfahrungen mit Sozialdetektiven gemacht. Neben der Aufdeckung von krassen Missbrauchsfällen haben die Detektive eine präventive Wirkung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat das Postulat abzulehnen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Missbrauchaufdeckung und -bekämpfung

Für die Sozialbehörde stellt sich insbesondere die Frage, ob es in Wettingen Missbrauchsfälle gibt oder gab, für deren Aufdeckung Sozialdetektive nötig gewesen wären oder sind.

Der Missbrauch von Sozialhilfeleistungen, man spricht von einer Quote von ca. 3 - 5 %, existiert und wird in Wettingen mit einer Null-Toleranz-Strategie bekämpft. Der Sozialdienst erstattet in jedem Fall von Sozialhelfemissbrauch Strafanzeige, ausser, die Fehlbaren sind bereit, der Gemeinde den zugefügten materiellen Schaden, zuzüglich eines Zinses, wieder zurückzuerstatten. Im Jahr 2007 wurden 15 Missbrauchsfälle mit einem Gesamtsumme von rund Fr. 35'000.00 festgestellt. In vier Fällen musste eine Strafanzeige eingereicht werden, in den übrigen Fällen konnten Rückerstattungsvereinbarungen getroffen werden. Von diesen 15 Fällen wurden 13 Fälle von den Mitarbeitenden selbst festgestellt, zwei Hinweise gingen von Dritten ein. Im laufenden Jahr sind bisher 8 Missbrauchsfälle bekannt geworden mit einer Gesamtsumme von rund Fr. 19'000.00. In zwei Fällen mussten Strafanzeigen eingereicht werden, in den übrigen Fällen konnten wiederum Rückerstattungsvereinbarungen getroffen werden. Auch im Jahr 2008 wurde die Mehrheit der Missbrauchsfälle (6) durch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes aufgedeckt, in zwei Fällen erfolgte die Meldung von Drittpersonen.

Tätigkeit eines Sozialdetektives

Weiter stellt sich für die Sozialbehörde die Frage nach dem Nutzen von Sozialdetektiven. Welche Mittel zur Aufdeckung stehen ihnen zur Verfügung, die Sozialarbeitende nicht haben?

Im Postulat wurde als Beispiel die Stadt Zürich erwähnt. Ein Sozialdetektiv hat die Möglichkeit von verdeckten Ermittlungen aufgrund eines konkreten Verdachts. In der Stadt Zürich erfordern die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kantons einen verhältnismässigen Einsatz der Mittel, darüber hinausgehende Abklärungen sind nicht zulässig. Verhältnismässig und zulässig ist, wenn z.B. Beteiligte oder Auskunftspersonen befragt werden. Fotos und andere technische Hilfsmittel sind einsetzbar, soweit sie einen öffentlich einsehbaren Raum beobachten und Tätigkeiten betreffen, die mit dem Ziel der Abklärung zusammenhängen. Überwachungsmassnahmen oder Hausdurchsuchungen stellen hingegen klar polizeiliche Ermittlungsmethoden dar.

Kantonales Pilotprojekt "Aussendienst"

Im Gegensatz zu den "Sozialdetektiven" welche nur bei Verdachtshinweisen aktiv werden können, steht das (Pilot-)Projekt "Aussendienstmitarbeiter" des Kantons Aargau. Der vom Kanton für die Pilotgemeinden zur Verfügung gestellte Aussendienstmitarbeiter macht in jedem Fall vor Einsetzen der materiellen Hilfe einen Hausbesuch und füllt eine standardisierte Checkliste aus. Die Checkliste geht an den Sozialdienst, der die gesamten Unterlagen prüft und den Hilfsbedarf ermittelt. Das Pilotprojekt des Kantons startete Mitte April 2007 und dauerte vorerst ein Jahr. Es wurde Mitte 2008 auf weitere Gemeinden erweitert und bis 2009 verlängert. Unter anderem beteiligen sich die Stadt Baden und die Gemeinde Neuenhof am Pilotprojekt. Ziel des Projektes ist es, den Sozialhilfemissbrauch aktiv und präventiv zu bekämpfen und vorzubeugen.

Eine erste umfassende Evaluation des Pilotprojektes Mitte 2008 zeigte, dass sich der Aussendienst gut in die organisatorischen Abläufe der Sozialdienste eingefügt hat und sowohl eine präventive als auch eine Kontrollwirkung erzielt. Aufgrund der Hausbesuche wurden in rund 10 % der Fälle Änderungen bei der materiellen Hilfe beschlossen. Die teilnehmenden Gemeinden registrierten zudem eine markante Reduktion des administrativen Aufwands. Die Sozialdienste verfügen bei Eintritt in das Verfahren aufgrund der Sachverhaltsabklärungen vor Ort über einen sehr viel besseren Informationsstand betreffend die gestellten Anträge auf Sozialhilfe. Dieser bewirkt, dass der Verfahrensablauf sicherer und effizienter geführt werden kann. Die laufende Pilotphase soll aufzeigen, wie das Pilotprojekt Aussendienst ab 2010 allen Gemeinden zur Einführung übergeben werden kann.

Der Sozialdienst Wettingen verfügt bereits heute über fein aufeinander abgestimmte Controllinginstrumente und Qualitätsstandards. Zudem ergänzen Hausbesuche, welche im Einzelfall durchgeführt werden, die Feststellungen zum Sachverhalt. Sie haben einen Präventiv- und einen Kontrollcharakter. Die Sozialhilfe arbeitet auch mit Sanktionsmassnahmen (Kürzung der Sozialhilfe) und stellt wenn nötig die Sozialhilfe gänzlich ein. Des Weiteren werden mindestens einmal jährlich alle Klient/innen aufgefordert, sämtliche notwendigen Unterlagen neu vorzulegen. Zudem wechselt, um Betriebsblindheit vorzubeugen, nach 3 Jahren die Betreuungsperson. Schliesslich gilt für die Betriebsabläufe das Mehr-Augen-Prinzip, welches das Risiko von Fehlern und Missbrauch reduziert. Entscheidend ist, dass für die Umsetzung der sehr aufwändigen Kontrollmassnahmen die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eine weitere wichtige Massnahme, um Sozialhilfemissbrauch weitgehend auszuschliessen besteht in dem von der Gemeinde Wettingen konsequent umgesetzten Konzept der sozialen und wirtschaftlichen Integration. Das bedeutet, dass alle arbeits- und teilarbeitsfähigen Menschen, die nicht dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt werden können, in Beschäftigungsprogramme, Teillohnprojekte oder Sozialfirmen integriert werden. Es gilt das Prinzip Leistung (Sozialhilfe) gegen Gegenleistung (soziale oder wirtschaftliche Integration). Integrationsmassnahmen wirken einerseits präventiv gegen gesundheitliche und soziale Probleme, welche beispielsweise durch Langzeitarbeitslosigkeit verursacht werden. Andererseits, im Zusammenhang mit dem Thema Sozialhilfemissbrauch, verhindern Integrationsmassnahmen Schwarzarbeit, also Missbrauch auf dem Arbeitsmarkt.

Die Auswertungen des kantonalen Pilotprojektes werden für den Gemeinderat von grossem Interesse sein. Aufgrund der aktuellen Informationen kann sich der Gemeinderat ein Projekt mit einem Aussendienstmitarbeiter gut vorstellen. Es sollen aber die Auswertungen und die Konsequenzen für die Weiterführung des kantonalen Projektes abgewartet werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist deshalb der Gemeinderat nicht bereit, das vorliegende Postulat betreffend Sozialdetektive entgegenzunehmen und beantragt dem Einwohnerrat die Ablehnung.

Bemerkungen zum Postulat

Abschliessend noch einige Bemerkungen zum Inhalt des Postulates. Wirtschaftlicher Aufschwung und Auswirkungen auf die Sozialhilfe verhalten sich immer antizyklisch. Deshalb stiegen auch in Wettingen die Fallzahlen in der Sozialhilfe trotz guter Wirtschaftslage weiter an. Zudem stehen je länger je mehr die bestehenden Sozialversicherungen unter einem grossen Spardruck, was zur Folge hat, dass immer mehr Menschen in der Sozialhilfe als dem letzten sozialen Auffangnetz, landen. Weiter gibt es trotz Wirtschaftshausse immer noch eine recht hohe Sockelarbeitslosigkeit. In unserer Leistungsgesellschaft werden hohe Anforderungen bezüglich Qualität, Tempo, Mobilität und Flexibilität an die Arbeitnehmenden gestellt. Viele Sozialhilfebezüger/-innen leiden jedoch an physischen und psychischen sowie an Suchtproblemen und sind deshalb auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht oder nur schwer vermittelbar. Gemäss Bundesamt für Statistik sind in der Schweiz Working Poor, allein Erziehende, Familien mit Kindern, Jugendliche und geschiedene Personen besonders armutsgefährdet.

Den Postulanten sind offenbar Menschen in Wettingen bekannt, welche Sozialhilfe beziehen und daneben mit Schwarzarbeit noch Geld verdienen. Sie werden deshalb eingeladen, diese Personen dem Sozialdienst zu melden. Der Sozialdienst klärt von Amtes wegen jeden Hinweis auf Sozialhilfemissbrauch ab.

Wettingen, 25. September 2008

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.